

* * *

48. **HEMPELMANN, Heinzpeter, *Ehe, Ehescheidung und Wiederheirat. Eine biblisch-exegetische und praktisch-theologische Orientierung.* Bad Liebenzell: Liebenzell 2003. 168 S., ISBN 3921113660.**

Im konfessionellen Gespräch um den Sinn von Ehe wird die Stimme evangelikaler Gemeinden außerhalb des Protestantismus nicht selten eher als Randphänomen gewertet. Aus römisch-katholischer Sicht lässt jedoch die evangelikale Bereitschaft, an Unauflöslichkeit und Wiederverheiratsverbot Jesu festzuhalten, eine große Nähe zu eigenen Überzeugungen vermuten. In mehreren Grundsatzdokumenten hat sich die „Liebenzeller Mission“ in den letzten Jahren bereits zu allen wichtigen Zeitfragen um Sexualität, Geschlechterrollen, Ehe und Familie in umsichtiger Art und Weise geäußert. Die Liebenzeller Mission ist eines der wichtigsten Organe evangelikaler Gemeinden, die vor über 100 Jahren zunächst in China und der Südsee, heute mit 240 Mitarbeitern in 24 Ländern auf allen Kontinenten unter dem Motto missioniert: „Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie die Wahrheit erkennen“.

So greift man erwartungsvoll zum vorliegenden Buch, das auf einen langen und umfassenden Beratungsprozess zurückgeht. Es ist als biblisch fundierte Orientierung in allen damit verbundenen Einzelfragen nicht allein für Fachtheologen, sondern für alle Christen in ihren Gemeinden gedacht. Dementsprechend zeichnet es sich durch einen leicht nachvollziehbaren Aufbau, eine di-

daktische Aufbereitung und eine schnörkellose Sprache aus. Wichtigstes Anliegen HEMPELMANNS ist es, an Grundpositionen festzuhalten, und angesichts der auch unter Evangelikalen häufiger gewordenen Scheidung und Wiederheirat verständnisvolle und praxisnahe Lösungen zu formulieren.

Drei Teile verwirklichen dieses Anliegen. Eine biblisch-exegetische Grundlegung formuliert das Selbstverständnis einer verbindlichen Orientierung an der Bibel, die darin vorliegende Begründung der Ehe als von Jesus erneuerte Schöpfungsordnung, ihr Wesen als „ein Fleisch sein“ und „Anhängen“ aneinander und diskutiert strittige einzelne Auslegungsfragen. Bei letzterem ist das Verständnis der Unzuchtsklauseln in Mt 5,32 und 19,9 und die Ausnahme in 1 Kor 7,11-16 entscheidend für die weitere Argumentation. Der Sinn der „porneia“ bei Matthäus wird zu Recht als „nicht eindeutig interpretierbar“ verstanden (S. 72). In etwas eigenwilliger Interpretation wird die „porneia“ zunächst recht weit als „Gewalt in der Ehe, Zerstörung der Ehe, Untreue, Perversion von Liebe und Sexualität“ interpretiert (S. 54) und gesagt, dass in solchen Fällen Scheidung erlaubt sei, da sie nur ratifiziere, dass „die Ehe ohnehin schon zerbrochen ist“ (S. 72). Nicht nachvollziehbar erscheint angesichts dessen dann aber die widersprüchliche Aussage: „Schon die Scheidung ist Sünde, Handeln gegen den ursprünglichen Willen Gottes“ (S. 72), jedoch „die menschliche, die Wirklichkeit des Menschen berücksichtigende Perspektive“ Jesu sehe Fälle vor, in denen „eine Scheidung der Ehe nicht zu umgehen ist“ (S. 55). Nicht recht ersichtlich erscheint hier, inwiefern die Position Jesu dann noch die des Mose überbietet. Ist eine Ehe nicht zerbrochen, kennt die Stellungnahme HEMPELMANNS die Trennung von Tisch und Bett mit der Aussicht auf Wiederversöhnung. Eine kirchenrechtlich bedeutsame Abgrenzung findet sich in der Auslegung des siebten Kapitels des ersten Korintherbriefes: „Eine Freigabe der Wiederheirat (das so genannte ‚Privilegium Paulinum‘) konnten wir hier nicht begründet sehen. Das Ja zur Scheidung bzw. Trennung schließt bei Paulus das Ja zur Wiederheirat nicht ein (vgl. 7,11), so nahe liegend diese für christliche Partner gewesen wäre“ (S. 71).

Diese biblische Grundlegung gelangt im zweiten Teil zu Grundsätzen der ethischen Urteilsbildung. Wichtige Prinzipien sind hier das unauflösliche Eheband, das dem ursprünglichen Schöpferwillen entspricht und das auch beim Auseinandergehen weiterhin bindet, der grundsätzliche Verzicht auf Wiederheirat, aber auch das Ernstnehmen der gebrochenen Welt und das Postulat, Ethik und Seelsorge enger miteinander zu verbinden. Hier scheint ein der katholischen Sicht verwandter Impuls auf, insofern die Strenge im Grundsätzlichen ein „Mehr“ an Ehesorge fordert, und zwar ganz zu Recht bereits „prophylaktisch“, um Ehen zu stärken und gelingen zu helfen (S. 88). Mehr noch, die ethische Bindung selbst wird zur Seelsorge: „Nur die Zumutung des Verzichtes auf Wiederheirat trennt Lebender und die unbedingte Vorgabe der Unauflöslichkeit der Ehe stärkt die Verbindlichkeit der Ehe“ im Konfliktfall, „macht die Zumutung sexueller Enthaltensamkeit (...) plausibel und glaubwürdig; be-

wahrt die christliche Gemeinde davor, ihr Profil als Vorhut der Neuen Schöpfung zu verlieren (...); lässt in christlicher Ethik, Seelsorge und Gemeindeleitung das richtige Gefälle und die richtigen Perspektiven wachsen“, nämlich nicht möglichst leicht aus einer Ehe herauszukommen, sondern sie im Konfliktfall zu bewahren und zu stärken (S. 87).

Welche praktisch-seelsorgliche Konsequenzen sich aus diesen Prämissen ergeben, erscheint aus kirchenrechtlicher Sicht besonders wichtig. Darauf gibt ein dritter Teil Antwort. Hilfreich ist dabei auch, wie abschließend einige mit Scheidung und Wiederverheiratung eher mittelbar zusammenhängende Fragen wohltuend konkret und bei allem Verständnis entschieden beantwortet werden: Nein zum Zusammenleben vor der Ehe und danach (das „Rentnerkonkubinats“, eine nur kirchliche Trauung außerhalb Deutschlands wird in diesem Fall abgelehnt), Nein zum Zusammenleben bereits nach der standesamtlichen Trauung (der Segen ist notwendig, auch wenn die standesamtliche Trauung als gültig angesehen ist), Ja zur bleibenden Bindung an einen Partner auch nach der eigenen Wiedergeburt zu einem entschiedenen Christsein, Ja zur Vergebungspflicht, jedoch mit der Grenze, dass „Versöhnung im Sinn einer immer erneuten Rückkehr in die Ehe nicht“ verlangt werden kann (S. 144), ein (allerdings differenziertes) Nein zum Verbleiben in gemeindeleitenden Ämtern bei Scheidung, Wiederheirat oder Ehebruch wegen der Vorbildfunktion und der missionarischen Aufgabe (auf S. 147-156 ist dieses Nein allerdings im Prinzip wieder zurückgenommen), Pflicht zur Fortsetzung einer Ehe, auch wenn sie nicht mehr erfüllend ist, und die Frage nach dem Beginn der Ehe (durch die geschlechtliche Vereinigung).

Das Buch stellt nicht nur für evangelikale Gemeinden eine hilfreiche Orientierung dar, da sie Bibeltreue und Sinn für die Eherealität und -not miteinander verbindet. Ein Kritikpunkt freilich bleibt, und er ist grundlegend. Nachdem die gesamte Argumentation die Wiederheirat ausschließt, kommt in den pastoralen Konsequenzen auf einmal das protestantische Prinzip der notwendigen Schuld auf, wenn zwischen der Alternative Wiederheirat oder Alleinbleiben, erkauf um den Preis einer Überforderung als allein erziehender Elternteil oder außerehelicher Beziehungen gewählt werden muss: „Wenn denn zu erwarten ist, dass ein Mensch in jedem Fall schuldig wird, ist es keine billige Ausrede oder ein illegitimer Ausweg, danach zu fragen, auf welche Weise ein Betroffener sich womöglich am wenigsten schuldig macht und der geringste Schaden entsteht“ (S. 103). Solchen neuen Verbindungen wird dann sogar ein kirchlicher Segen ermöglicht, wenn er nur nicht mit dem Trauungssegens verwechselt wird.

Andreas WOLLBOLD, München